

# Sensorikum

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

### **I. Allgemeines**

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Verträge mit Sensorikum. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Leistungsumfang und Vergütung ergeben sich aus dem jeweils abgeschlossenen Vertrag.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihrem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

### **II. Vertragsabschluss**

Die Angebote von Sensorikum sind freibleibend. Alle Aufträge des Auftraggebers und sonstige Vereinbarungen gelten erst durch schriftliche Bestätigung von Sensorikum als angenommen, sofern Sensorikum nicht anderweitig konkludent zu erkennen gibt, dass der Auftrag angenommen ist (Bsp: Terminvereinbarung der Leistungserbringung). Das Vertragsverhältnis endet nach Leistungserbringung sofern es nicht gemäß Punkt VII aufgelöst wird. Sensorikum ist berechtigt, die Leistungen ganz oder teilweise durch qualifizierte Dritte erbringen zu lassen.

### **III. Honorar, Zahlungen und Zahlungsbedingungen**

Das Honorar ist abzugsfrei binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung fällig. Alle Sensorikum erwachsenen und im Auftrag bekannt gegebenen Barauslagen sind vom Auftraggeber zu ersetzen, sofern nicht vereinbart wurde, dass alle Kosten im Honorar inkludiert sind.

Bei einer Überschreitung von Zahlungsfristen gelten für unternehmensbezogene Rechtsgeschäfte die gesetzlichen Verzugszinsen von 8% über dem Basiszinssatz (§ 352 UGB).

Im Falle des Zahlungsverzuges durch den Auftraggeber ist Sensorikum berechtigt, vereinbarte Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber auszusetzen. Die Beanstandung der Arbeiten von Sensorikum berechtigt nicht zur Zurückhaltung der dieser zustehenden Leistungen.

### **IV. Lieferzeiten**

Im Falle einer Nichteinhaltung von schriftlich vereinbarten Terminen durch Sensorikum ist der Auftraggeber erst nach Setzung einer 14-tägigen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten und allfällige Ersatzansprüche geltend zu machen.

Die schriftlich vereinbarten Termine sind dann nicht verbindlich, wenn entweder durch mangelnde Unterlagen, durch Verschiebungen des Zeitplans betreffend das Gesamtprojekt oder durch andere Tatsachen, die der Sphäre des Auftraggebers zuzurechnen sind, sowie durch höhere Gewalt eine ordnungsgemäße termingerechte Bearbeitung nicht erfolgen kann.

Die durch eine Terminänderung des Auftraggebers entstehenden Mehrkosten hat dieser zu tragen.

## **V. Urheberrecht**

Kostenvoranschläge, Präsentationen, Beratungs,- und Seminarunterlagen, Verkostungsformulare und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum von Sensorikum. Jede Änderung bzw. Weiterentwicklung der von Sensorikum erbrachten Unterlagen und Leistungen sowie jede Weitergabe oder Vervielfältigung der Unterlagen an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung von Sensorikum.

Sämtliche von Sensorikum erbrachten Leistungen dürfen erst nach vollständiger Bezahlung durch den Auftraggeber und nur zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang genutzt werden.

Der Auftraggeber darf namentlich als Referenz von Sensorikum angeführt werden.

## **VI. Gewährleistung & Haftung**

Abgesehen von jenen Fällen, in denen das Gesetz Wandlung vorsieht, behält sich Sensorikum vor, den Gewährleistungsanspruch nach ihrer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Alle Leistungen von Sensorikum sind Beratungs- und Schulungsleistungen, für die Umsetzung der Maßnahmen schließt Sensorikum jegliche Haftungsansprüche aus.

Lebensmittelallergien und –unverträglichkeiten müssen Sensorikum vor den Verkostungen bekannt gegeben werden. Jede an einem Seminar/Workshop und ähnlichen Veranstaltungen teilnehmende Person entscheidet selbst, was sie kostet und kostet auf eigene Gefahr. Sensorikum übernimmt für entstandene Schäden keine Haftung.

## **VII. Vertragsbeendigung**

Der Vertrag kann in beiderseitigem Einverständnis aufgelöst werden. Ansonsten gelten unten angeführte Rücktrittsmöglichkeiten.

Stornokosten: Bei einem Rücktritt des Auftraggebers bis 4 Wochen vor der Leistungserbringung werden 50% des Honorars verrechnet. Bei einer späteren Stornierung ist der Gesamtpreis fällig.

Sensorikum kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen jederzeit unter Wahrung einer 8-wöchigen Rücktrittsfrist auflösen. Die Kosten bis zum Tag des Vertragsendes müssen vom Auftraggeber getragen werden.

## **VIII. Anzuwendendes Recht**

Sämtliche Vereinbarungen mit Sensorikum unterliegen Österreichischem Recht, mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

## **IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Sitz von Sensorikum. Gerichtsstand ist Wien.